



## Hinweise zum Umgang mit Internetquellen/Plagiaten

Die modernen Medien bieten die Möglichkeit, sich zu jedem erdenklichen Thema Informationen und Hintergrundwissen zu besorgen. Zugleich verleiten sie aber auch dazu, dieses Wissen als das eigene auszugeben, und erhöhen damit die Gefahr, in allen möglichen Leistungsüberprüfungen (Hausaufgaben, Referate, Kursarbeiten etc.) Plagiate zu produzieren, die nicht akzeptiert werden können.

### Definition des Plagiats

Ein Plagiat liegt dann vor, wenn Ergebnisse, Aussagen und Formulierungen eines Textes oder einer Person verwendet werden, ohne durch korrektes Zitieren anzugeben, dass sie nicht vom Schüler/der Schülerin selbst stammen. Das Plagiat dient dann dazu, eine fremde Leistung als die eigene auszugeben und stellt somit eine Täuschungshandlung dar.

Wichtig ist, dass nicht nur dann ein Plagiat vorliegt, wenn ein ganzer Text oder Textteile wörtlich übernommen werden, sondern auch wenn man der Struktur einer Vorlage folgt oder diese umschreibt (strukturelles Plagiat und Paraphrase). Dies gilt selbstverständlich auch für ChatGPT u.ä. .

### Umgang mit Plagiaten in Leistungsüberprüfungen

Gemäß §55 der Übergreifenden Schulordnung liegt bei der Verwendung eines Plagiats eine Täuschungshandlung vor. Daher wird beim Nachweis eines Plagiats entweder die Bewertung herabgesetzt (Wertung der plagiierten Aufgabenteile mit null Rohpunkten) oder im schweren Fall die Note „ungenügend“ in Verbindung mit einem Tadel erteilt. Entscheidend ist dabei nicht die Methode der Täuschungshandlung. Unwissenheit schützt zudem nicht vor Konsequenzen.

**Um Missverständnissen vorzubeugen sind alle elektronischen Kommunikationsgeräte bei Leistungsüberprüfungen vorne beim Fachlehrer/der Fachlehrerin abzugeben.**

gez. S. Schönhofer, StD'  
MSS-Leitung

Stand: 08/2023